

KICU Hausordnung

Da die Nutzung der vom KICU zur Verfügung gestellten Coworking-, Büro- und Veranstaltungsflächen durch wechselnde Kunden und mit unterschiedlichen Nutzungsformen erfolgt, ist im Interesse eines professionellen nachbarschaftlichen Verhältnisses von allen Kunden ein hohes Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme nötig und erwünscht.

Zugangsbedingungen / allgemeine Bedingungen

1. Der Zugang zum Co-Working-Space ist für die Nutzer während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag-Freitag von 8.00 – 18.00 Uhr möglich. An Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen (Baden-Württemberg) ist der Zugang grundsätzlich nicht möglich. Mieter der Büroeinheiten sind davon ausgeschlossen und haben jederzeit Zugang.
2. Der Winterdienst wird an Werktagen von Montag-Freitag von 7-18 Uhr ausgeführt. Außerhalb dieser Zeiten haftet der Betreiber für keine Unfälle, die auf Grund von Schnee, Eis oder Glätte entstehen.
3. Der Zutritt zu den Co-Working-Spaces erfolgt mittels Zutrittscodes. Die Büroeinheiten sind durch einen Chip zugänglich. Diese sind vom Nutzer mit größter Sorgfalt zu verwahren. Ein Verlust ist dem Betreiber unverzüglich mitzuteilen. Der Nutzer haftet voll für den eventuellen Schaden, der dem Betreiber oder anderen Nutzern durch den Verlust oder etwaigen Missbrauch der ihm zugewiesenen Chips/Zutrittscodes entsteht.
4. Übernachtungen sind in den Räumen des KICU nicht gestattet.
5. Dem Nutzer ist es nicht gestattet, den Arbeitsplatz Dritten zu überlassen oder diesen sonstigen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, es sei denn, diese Dritte sind im Vertrag ausdrücklich benannt und als genehmigte Unter- und Mitnutzer vereinbart.

Verhaltensregeln

1. Der Mieter/Nutzer ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Verbreitung von verfassungs- oder gesetzeswidrigem Gedankengut zu nutzen, sei es durch den Mieter/Nutzer selbst oder durch Besucher. Der Mieter/Nutzer bekennt mit Vertragsunterzeichnung, dass in den Mieträumen keine rassistischen, antisemitischen, sexistischen, LGBTIQ*-feindlichen oder sonstigen menschen- und demokratiefeindlichen Zwecke verfolgt werden. Insbesondere werden weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht oder Symbole verwendet oder verbreitet, die für Organisationen stehen oder diese repräsentieren, welche oben genanntes Gedankengut verbreiten. Sollte durch den Nutzer oder dessen Besucher gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, stellt diese eine schwerwiegende Vertragsverletzung dar, die zur Kündigung aus wichtigem Grund führen kann.
2. Die Nutzung der angebotenen Dienste ist für jedweden ungesetzlichen, unseriösen, verfassungsfeindlichen, sittenwidrigen, anstößigen, religiösen, parteipolitischen oder in diesen Nutzungsbedingungen ausgeschlossenen Zweck unzulässig.
3. Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere, die Dienste nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung oder Überlastung der Infrastruktur führen oder Störungen

- selbiger für andere verursachen.
4. Sämtlichen genutzte Bereiche, auch die Allgemeinflächen, und ihre Einrichtung sind pfleglich zu behandeln. In den Allgemeinflächen dürfen keine privaten Gegenstände abgelegt werden.
 5. Es ist untersagt, Flucht- und sonstige Zugangswege – auch nur kurzfristig – durch Abstellen jedweder Gegenstände zu versperren.
 6. Die Allgemeinflächen, wie z.B. der Küchen- und WC-Bereich, sind nach jeder Benutzung sauber zu hinterlassen. Die Arbeitsplätze, insbesondere im Co-Working-Bereich, sind ebenfalls sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Arbeitsplätze im Co-Working-Bereich müssen am Ende des Arbeitstages komplett leergeräumt werden. Elektrische Geräte (Laptops, Lampen etc.) werden beim Verlassen des Büros stets ausgeschaltet, Fenster und Türen geschlossen.
 7. Grundsätzlich ist der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke am Arbeitsplatz gestattet. Dabei ist streng darauf zu achten, dass weder die anderen Nutzer in ihrer Arbeit und Konzentration gestört oder gar belästigt werden. Jedwede Abfälle eines Nutzers sind durch diesen in die dafür bereitgestellten Behälter in der Teeküche zu entsorgen. Gebrauchtes Geschirr ist in die Küche zurückzubringen und in die Spülmaschinenbehälter zu räumen.
 8. Selbst mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen im Kühlschrank aufbewahrt werden. MHD und Zustand der Speisen müssen kontrolliert werden. Eine Bevorratung von Speisen ist nicht erwünscht.
 9. Persönliche Gegenstände dürfen in den gemieteten Spinden gelagert werden, ausgeschlossen sind hierbei Lebensmittel und Verderbliches. Die Spinde müssen sauber gehalten und nach Ende der Mietdauer ordentlich und leer hinterlassen werden.
 10. Schäden oder Kosten für die Beseitigung grober Verunreinigungen, sind direkt vor Ort zu begleichen oder werden nachträglich in Rechnung gestellt. Der Nutzer haftet für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Infrastruktur nach den allgemeinen Rechtsvorschriften.
 11. Der Nutzer wird nicht versuchen, sich unberechtigten Zugriff auf die Infrastruktur durch Umgehung von offensichtlichen und versteckten Sicherheitsmaßnahmen oder ähnlichen Methoden zu verschaffen.
 12. Der Nutzer wird die Dienste und Infrastruktur des Betreibers für keine der folgenden Tätigkeiten nutzen:
 - Nutzung im Zusammenhang mit Gewinnspielen, Schneeballsystemen, Kettenbriefen, SPAM Email oder sonstige Art von unerwünschten Nachrichten oder Werbung;
 - Verbreitung von beleidigenden, sittenwidrigen, pornografischen oder sonstigen ungesetzlichen Materialien oder Daten innerhalb oder über die bereitgestellte Infrastruktur;
 - Diffamierung, Belästigung, Missbrauch, Stalking, Bedrohung oder sonstige Verletzung gesetzlicher Bestimmungen (insbesondere Schutz der Privatsphäre, Persönlichkeitsrecht) von Personen oder Firmen inner- und außerhalb der Räume des Betreibers;
 - Bereitstellung oder Verbreitung von Daten, die Bilder, Filme, Software oder sonstiges Material enthalten, das Gesetzen zum Schutz geistigem Eigentum (z. B. Urheberrechte, Markenrechte, etc.) unterliegt, es sei denn, der Nutzer ist Rechteinhaber oder besitzt die Berechtigung zur Verbreitung;
 - Verbreitung von Daten, die Viren, Trojaner, Würmer, Bots oder sonstige Schadsoftware

- enthalten;
- Illegaler Down- bzw. Upload von urheberrechtlich geschützten Daten;
 - Abhalten oder Behindern anderer Nutzer vom Zugang und Anwendung der Services und Infrastruktur;
 - Unrechtmäßige Beschaffung von Informationen von anderen Nutzern, insbesondere auch deren Email Adressen, ohne deren Zustimmung; Angabe von falschen Identitätsdaten.
13. Verlorene Sachen oder solche, die über Nacht in den allgemein zugänglichen Bereichen hinterlassen werden, werden in der Zentrale verwahrt und gegen tauglichen Eigentumsnachweis an den Eigentümer herausgegeben. Nutzer werden gebeten, Gegenstände von einem gewissen Wert mit Namen zu kennzeichnen. Bei der Verwahrung der Sachen haftet das KICU gem. § 968 BGB nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Frühestens einen Monat nach Fund werden die Sachen dem städtischen Fundbüro übergeben.
 14. Müll und sonstige Abfälle sind in den dazu vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen. Bitte auf die vorgegebene Mülltrennung achten.
 15. Im gesamten Gebäude herrscht absolutes Rauchverbot. Das Verbot gilt ebenfalls für den Gebrauch von E-Zigaretten. Im gekennzeichneten Außenbereich befindet sich ein Aschenbecher, der ausschließlich zu benutzen ist.
 16. Das Mitführen oder Konsumieren von Alkohol, das Mitführen oder Konsumieren von Cannabis, Lachgas, illegalen Rauschmitteln und Waffen ist strengstens untersagt und wird bei Missachtung geahndet.
 17. Haustiere sind im gesamten Gebäude nicht erlaubt.
 18. Der Anschluss von eigenen elektrischen Küchengeräten (Kaffeemaschinen, Mikrowellen, Kocher) ist verboten. Um- oder Einbauten sowie Installationen in den Räumen dürfen nicht vorgenommen werden.
 19. Der Nutzer verpflichtet sich, andere Nutzer in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht zu stören. Dies betrifft zum Beispiel das Unterlassen von längeren Telefonaten in Gemeinschaftsräumen, lauten Unterhaltungen oder sonstigen akustischen oder visuellen Störungen.
 20. Der Nutzer ist verpflichtet bei Nutzung des WLAN das geltende Recht einzuhalten.
 21. Das Abstellen von Fahrrädern auf dem Gelände ist auf dem gekennzeichneten Platz erlaubt.
 22. Der Nutzer ist für die von ihm in die Räumlichkeiten mitgebrachten Gegenstände selbst verantwortlich. Die PEG übernimmt keine Haftung bei Verlust von persönlichen Wertsachen.
 23. Der Betreiber ist weisungsberechtigt und behält sich das Recht vor, Nutzer im Falle sittenwidrigen, anstößigen oder allgemeingeschäftsschädigenden Verhalten des Hauses zu verweisen. Die Mitarbeiter sowie Reinigungsfachkräfte sind berechtigt, Büros, Coworking Spaces, Veranstaltungsräume und Parkflächen während der Mietdauer des Kunden zum Zwecke der Reinigung, Wartung, zur Durchführung von Reparaturarbeiten und Ähnlichem zu betreten.
 24. Informationen zum Sammelpunkt im Falle einer Evakuierung, den Aufbewahrungsort von Verbandskästen und Feuerlöschern entnehmen Sie bitte den ausgehängten Fluchtwegplänen. Bitte machen Sie sich im eigenen Interesse mit diesen Dokumenten vertraut.
 25. Der Eingangsbereich ist aus Sicherheitsgründen kameraüberwacht. Die Aufnahmen werden für einen angemessenen Zeitraum gespeichert und danach gelöscht. Sie werden nur zum Zwecke

der Strafverfolgung an die zuständigen Behörden herausgegeben und ansonsten nicht an Dritte weitergegeben.

26. Filmen und fotografieren ist im Bereich der Arbeitsplätze verboten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die Beachtung dieser Hausordnung. Wir wünschen Ihnen eine schöne Zeit bei uns und stehen Ihnen jederzeit für Fragen zur Verfügung.

Ihr Team vom KICU und der PEG

Empfangsbestätigung Hausordnung KICU

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, die Hausordnung in der Fassung vom Dezember 2024 erhalten zu haben:

....., den

.....

(Mieter)